

## **Anlage 6: Fachspezifische Anlage für den Fachmaster Philosophie**

*In der Fassung vom 10.10.2007*

### **1. Voraussetzungen**

Für die Aufnahme des Masterstudiums im Fach *Philosophie* gilt die Zugangsordnung.

### **2. Ziele des Studiums**

Der Master-Studiengang *Philosophie* besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Die Studierenden sollen in diesem Master-Studiengang daher nicht nur philosophische Kenntnisse und Denkmethode vertiefen und erweitern, sondern bereits an die aktuellen Forschungsthemen und -methoden des Fachs herangeführt werden.

Der Master *Philosophie* will Studierende dazu qualifizieren, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und -systematischen sowie methodischen Kenntnis des Fachs mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive in der universitären und außeruniversitären Berufspraxis wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme kritisch beleuchten und analytisch-argumentativ bewerten zu können. Die Qualifikationsziele für die Studierenden sind im einzelnen: (a) ein tiefgehendes Begreifen der zentralen Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte durch das forschungsorientierte Studium ausgewählter Theorien klassischer und verstärkt zeitgenössischer philosophischer Autoren, (b) die Fähigkeit zu einer umfassenden Textanalyse und -kritik, d. h. die Rekonstruktion von Argumenten, das Erkennen logischer Fehler, die Identifizierung stillschweigender Voraussetzungen, die Hinterfragung von als selbstverständlich betrachteten Annahmen etc., (c) die Fähigkeit zum selbstständigen Philosophieren, (d) die Übertragung der am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nicht-philosophische Gebiete und außerakademische Bereiche.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die geschilderten philosophischen und allgemeinbildenden Ziele auf einem gehobenen, schon wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Niveau zu realisieren. Besonders wichtig ist dabei die Förderung der allgemeinen Fähigkeiten (hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Argumentationskompetenz, philologisch-historische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz), um die beruflichen Chancen derjenigen, die mit dem Masterabschluss ins Berufsleben einsteigen wollen, zu verbessern. Das Masterstudium soll schließlich zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und so ein Niveau erreichen, welches den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium eröffnet.

### **3. Aufbaucurriculum**

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
- (2) In der *Geschichte der Philosophie* sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen die metaphysischen und propädeutischen Voraussetzungen der positiven Wissenschaften bewusst gemacht, untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik/Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung.

Es sind die zwei im Bachelorstudium noch nicht belegten der folgenden Aufbaumodule als (Wahl-) pflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte der Philosophie [AM-GP]	Wahlpfl icht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (höchstens 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (höchstens 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 2 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERG]	Wahlpfl icht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (höchstens 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (höchstens 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 3 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften [AM- TPGW]	Wahlpfl icht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (höchstens 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (höchstens 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 4 Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄK]	Wahlpfl icht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (höchstens 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (höchstens 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Studierende, die ihren Philosophie-Bachelor nicht in Oldenburg erworben haben, sollten je nach ihren bisherigen Studienschwerpunkten diejenigen zwei Module wählen, deren Inhalte sie im Rahmen ihres Bachelorstudiums nicht vertieft behandelten.

#### 4. Praxiswahlmodule

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen sich profilbildend berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen.
- (2) Im Modul *Leitung eines Tutoriums* wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, über ein Semester die Leitung eines Fachtutoriums zu einer einführenden Veranstaltung im Bachelorstudiengang zu übernehmen. Auf diese Weise können die Studierenden didaktische und soziale Kompetenzen erwerben und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschuldozenten das vorhandene Wissen vertiefen und praxisrelevante Fähigkeiten wie das Sprechen vor größeren Gruppen, verständliches Aufbereiten unterschiedlicher Inhalte, Teamfähigkeit und anderes mehr ausbilden. Das im Modul *Praktikum* mögliche außeruniversitäre Praktikum dient der frühzeitigen Orientierung am Arbeitsmarkt. Es besteht aus einem in das Berufsbild passenden Praktikum respektive mehreren Praktika im Umfang von mindestens sechs Wochen und dem Besuch der Begleitveranstaltung. In *Studienschwerpunktspezifischen Sprachkursen* wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, für das Studium und insbesondere für die angestrebte Spezialisierung wichtige Sprachkenntnisse auszubauen oder erst zu erwerben. Das betrifft Latein, Altgriechisch, aber auch neuere forschungsrelevante Sprachen.

Es ist eines der folgenden Praxiswahlmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PM 1 Leitung eines Tutoriums	Wahl- pflicht	Tutorium plus Begleitveranstaltung	15	ein Praktikumsbericht
PM 2 Praktikum	Wahl- pflicht	Praktikum plus Begleitveranstaltung	15	ein Praktikumsbericht
PM 3 Studienschwerpunktspezi- fische Sprachkurse	Wahl- pflicht	Sprachkurse	15	eine schriftliche Arbeit (10 - 20 Seiten) in der entsprechenden Fremdsprache
<b>Gesamt</b>			<b>15</b>	

Die Modulprüfungen der Praxiswahlmodule sind nur mit bestanden/nicht bestanden zu bewerten und sind für die Bildung der Abschlussnote nicht relevant.

## 5. Vertiefungsmodule

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen an das selbständige Arbeiten in der philosophischen Forschung herangeführt werden; dabei werden aktuelle Forschungsmethoden und -schwerpunkte der Philosophie verstärkt berücksichtigt. Durch Wahl der Vertiefungsmodule soll eine Spezialisierung hinsichtlich bestimmter Schwerpunkte der Philosophie und/oder einer vertieften interdisziplinären Ausrichtung erfolgen.
- (2) Im Modul *Geschichte der Philosophie* verstärken die Studierenden insbesondere ihre hermeneutischen und philologisch-historischen Kompetenzen. Im Modul *Philosophie der Gesellschaft* entwickeln die Studierenden ein kritisches Verständnis der zentralen Probleme und Positionen der Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie. Im Modul *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* werden die zentralen Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand von neuesten Forschungsfragen vertieft. Das *Akzentuierungsmodul*, je nach den Möglichkeiten des Instituts semesterweise neu ausgewiesen, berücksichtigt vorwiegend die aktuellen Forschungsschwerpunkte des Instituts und/oder eröffnet die Möglichkeit, Module verwandter Fächer oder interdisziplinäre Module der Fakultät oder Module der Philosophie in Bremen zu belegen.

Es sind drei der folgenden Vertiefungsmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditp unkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
VM 1 Geschichte der Philoso- phie [VM-GP]	Wahl- pflicht	3 SE	15	1 HA (20 Seite) oder 1 Referat (30 - 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 - 20 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.)
VM 2 Philosophie der Gesell- schaft [VM-PG]	Wahl- pflicht	3 SE	15	1 HA (20 Seiten) oder 1 Referat (30 - 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 - 20 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.)
VM 3 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften [VM-TP]	Wahl- pflicht	3 SE	15	1 HA (20 Seiten) oder 1 Referat (30 - 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 - 20 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.)
VM 4 Akzentuierung [VM-A]	Wahl- pflicht	3 SE	15	1 HA (20 Seiten) oder 1 Referat (30 - 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 - 20 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.)
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	

## 6. Masterabschlussmodul

Das Masterabschlussmodul besteht aus einer fachwissenschaftlichen Masterarbeit von 27 KP, deren Bearbeitungszeit damit sechs Monate beträgt, und einem dazugehörigen Kolloquium von 3 KP.